

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Karate Factory Neumünster e.V., Wrangelstraße 12, 24539 Neumünster

§1. Anwendungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Angebote der Karate Factory Neumünster e.V., in den Räumen der Kampfsportschule, sowie an anderen Orten bei der Ausführung der Sportarten. Für alle gegenseitigen Ansprüche aus und im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss zwischen dem Vertragspartner und der Karate Factory Neumünster e.V., gelten stets die allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung.

§2. Teilnahmefähigkeit / Haftung

Mit der Anmeldung erklärt der Vertragspartner, dass der Teilnahme an den Angeboten keine gesundheitlichen Bedenken entgegenstehen. Die Betriebs-Haftpflichtversicherung der Karate Factory Neumünster e.V. haftet für Sach- und Personenschäden, welche die Mitglieder oder Mitarbeiter im Rahmen des Unterrichts verursachen. Für persönliches Eigentum (Kleidung, Wertgegenstände usw.) übernimmt die Karate Factory Neumünster e.V. keinerlei Haftung. Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers bzw. seines gesetzlichen Vertreters behoben.

§3. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten der Teilnehmer werden zu Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei selbstverständlich eingehalten. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Karate Factory Neumünster e.V. über bedeutende Änderungen der persönlichen Verhältnisse zu unterrichten. Dies gilt insbesondere für die Bankverbindung im Falle von Lastschriftmandaten, Änderung der Anschrift, usw.

§4. Mitgliedschaft, Beitrag und Unterricht

Mit Zahlung des Mitgliedbeitrages besteht die Berechtigung zur Teilnahme am Unterricht zu den vertraglich festgelegten Konditionen. Der Unterricht findet in den Räumen der Karate Factory Neumünster e.V. statt.

§4.1 Vertragsverlängerung und Kündigung

Nach Ablauf der Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag, stillschweigend, um denselben Zeitraum, falls nicht vor Ablauf eine schriftliche Kündigung unter Einhaltung der Kündigungspflicht von 6 Wochen erfolgt. Eine Kündigung muss schriftlich an die folgende Adresse gerichtet werden: Karate Factory Neumünster e.V., Wrangelstraße 12, 24539 Neumünster. Das Fernbleiben vom Unterricht, eine mündliche Kündigung oder eine Kündigung per Email können nicht als Kündigung anerkannt werden.

§4.2 Versäumte Unterrichtsstunden

Versäumte Unterrichtsstunden, gesetzliche Feiertage, Krankheit, Urlaub und Schichtarbeit gehen zu Lasten des Vertragspartners.

§4.3 Vertragshaftung

Gesetzliche Vertreter haften für die Teilnehmer und deren Mitgliedsbeiträge gesamtschuldnerisch als Selbstschuldner. Der unterzeichnende gesetzliche Vertreter versichert auch in Vollmacht eines eventuellen anderen gesetzlichen Vertreters zu handeln. Wird der Vertrag zugunsten dritter abgeschlossen, erkennt der Vertragsnehmer den Vertrag im eigenen Namen zugunsten des Dritten an.

§4.4 Zahlungsrückstände

Bei der Rückbuchung von Lastschriften fallen Gebühren an. Dies kann durch mangelnde Deckung des Kontos, fehlerhafte Bankverbindungen usw. verursacht werden. Im Falle nicht eingelöster Lastschriften erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro, sofern nicht die Karate Factory Neumünster e.V. durch die fehlerhafte Verarbeitung der Daten für die Rücklastschrift verantwortlich ist. Gerät der Vertragsnehmer mit der Zahlung von zweiaufeinander folgenden Beiträgen in Verzug, wird der gesamte noch ausstehende Mitgliedsbeitrag bis zum Ablauf des Vertrages sofort und auf einmal fällig.

§5 Änderung des Angebotes und der Öffnungszeiten

Die Karate Factory Neumünster e.V. ist berechtigt, das Unterrichtsangebot, den Unterrichtsplan, die Öffnungszeiten und den Ort /die Räume innerhalb des Ortes zu ändern bzw. zu wechseln. Auch bei einem Wechsel des Namens der Kampfsportschule bleibt der Vertrag gültig. Im Falle der endgültigen Schließung der Karate Factory Neumünster e.V., ist der Vertragsnehmer verpflichtet, seine Beitragszahlungen, insbesondere seiner rückständigen Beiträge bis zum Tag der Schließung zu tätigen.

Die Karate Factory Neumünster e.V. kann die Teilnehmerzahl von Unterrichtseinheiten beschränken, wenn dies für den ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts erforderlich ist. Im Falle von Krankheit, Urlaub oder anderweitiger Verhinderung von Lehrern, wird sich die Karate Factory Neumünster e.V. bemühen, eine Vertretung für den jeweiligen Unterricht zu organisieren. Sollte dies ausnahmsweise nicht gelingen, werden Unterrichtsstunden zusammengelegt oder entfallen. Der Ausfall eines bestimmten Unterrichts berechtigt den Vertragsnehmer nicht zu einer Kürzung der Mitgliedsbeiträge, sofern ausreichend andere Unterrichtseinheiten zur Verfügung stehen, die der Teilnehmer besuchen kann.

Die Ferienzeit der Karate Factory Neumünster e.V. richtet sich nach den allgemeinen Schulferien. Hier ist der aktuelle Ferienplan zu beachten. Der Inhaber behält sich vor, aus bestimmten Gründen, diese vorübergehend zu schließen (bspw. Renovierungsarbeiten, Urlaub usw.). Schließungen sowie Sonderöffnungszeiten werden per Aushang und via Homepage angekündigt und berechtigen Teilnehmer nicht zu einer Kürzung der Beiträge.

§6 Urheber- und Kennzeichnungsrecht

Das Copyright für veröffentlichte, von den Inhabern selbst erstellte Objekte, verbleibt bei dem Inhaber. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken und Texte, ist ohne Zustimmung des Inhabers nicht gestattet.

§7 Verhalten während des Unterrichts

Der Vertragsnehmer / die Mitglieder erkennen die aktuelle Hausordnung der Karate Factory Neumünster e.V. an und halten diese ein. Eine aktuelle Hausordnung kann an der Info-Wand in der Kampfsportschule oder auf der Homepage eingesehen werden.

Ein Verstoß gegen die im Unterrichtsvertrag getroffenen Vereinbarungen, den AGB und / oder der Hausordnung, ungebührliches Verhalten inner- und außerhalb der Karate Factory Neumünster e.V., sowie missbräuchliche Anwendung der erlernten Techniken berechtigen den Inhaber der Kampfsportschule, das Mitglied vom Unterricht auszuschließen und dem Vertragspartner fristlos zu kündigen. In diesem Fall ist die noch ausstehende Vergütung als Vertragsstrafe zu zahlen.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen der Geschäftsbedingungen und des Lehrgangvertrages der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile des Dokuments in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.